

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	258	03.12.2018	14

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2019.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Gebührenkalkulation über die Erhebung von Entwässerungsgebühren für das Jahr 2019 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung anzupassen.

Die Entwässerungssatzung ist darüber hinaus in Abstimmung mit der Kommunalagentur NRW überarbeitet worden. Durch die Überarbeitung wird insgesamt eine höhere Rechtssicherheit gewährleistet.

Neben den Veränderungen aus Anlass der Rechtssicherheit sind nachfolgende wesentliche inhaltliche Änderungen vorgenommen worden:

- Immer häufiger erreichen die ENNI Stadt & Service AöR Anträge, Grund-, Drainage- und Kühlwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten. Dies ist z.B. bei innerstädtischen Baumaßnahmen im Rahmen der Herstellung von Baugruben der Fall. Aus diesem Grund soll eine Gebühr für die Einleitung von Grund-, Drainage- und Kühlwasser erhoben werden (§ 5a). Je nach Einleitung in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal oder in den Niederschlagswasserkanal orientiert sich die künftige Gebühr an den Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswassergebühren.
- Die Sonderreinigungsgebühr in Höhe von 400,00 € für die ausnahmsweise Einleitung fetthaltigen Abwassers ist notwendig geworden, da die wirtschaftliche Unzumutbarkeit des Einbaus des Fettabscheiders möglich sein kann. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist lt. Rechtsprechung bei Kosten von mehr als 25.000 € überschritten (§ 5b).
- Eine Gebühr für die technische Abnahme von Wasserzählern soll ebenfalls erhoben werden. Der Einbau der Wasserzähler ist notwendig, wenn Wassermengen bei der Berechnung der Abwassergebühr zum Abzug gebracht werden sollen, z.B. bei der

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	258	03.12.2018	14

Gartenbewässerung.

Der tatsächliche technische Aufwand vor Ort bei der Abnahme ist gestiegen und soll daher pauschal zur Abrechnung gebracht werden (§ 5c). Die Gebühr soll 58 € betragen.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Änderungen sind in der beiliegenden Synopse aufgeführt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 30.10.2018

Rötters

Hormes

Anlagen: Synopse
Entwurf Satzung